

NRW neuer Erlass bzgl. Sportunterricht rückwirkend zum 1.1.15

Beitrag von „caliope“ vom 31. Januar 2015 16:14

Zitat

Für Sport heißt es aber wohl, dass Lehrer Mit Übungsleiter-C-Schein, die seit Jahren Sport unterrichten, dies weiter machen können, wenn sie eine Qualifizierung anstreben.

So heißt es bei uns auch... und zwar kann die Schulleitung diese Lehrer dann weiterhin mit dem Sportunterricht beauftragen.

Und dann haftet die Schulleitung?

Denn diese Übergangsfrist steht überhaupt nicht in dem Erlass...

Die Qualifizierungen sind übrigens alle ausgebucht... da ist überhaupt nichts zu bekommen.